

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des neuen Gemeinderats, Wahl des/der Bürgermeisters/in, Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand, Wahl des/der Vizebürgermeisters/in

der Marktgemeinde Würmla

Datum: 11. September 2019

Ort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Würmla

Beginn 20:00 Uhr

Vorsitz: Johannes Diemt als Vizebürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Vizebürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Reinhold Kail, Josef Eichinger, Anton Krendl, Johannes Weiss, Alois Anzenberger, Martin Schroll, Christoph Heiß, Angelika Beer, Dieter Nestelberger, Lukas Nagl, Leopold Schweyer, Erwin Ramßl, Gregor Soukup, DI Christian Rupprechter, Gerhard Königshofer, Martha Eder, Ing. Harald Schuster

Entschuldigt sind abwesend:

Josef Dorn

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest dem anwesenden neuen Gemeinderat, Hrn. Ing. Harald Schuster, folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Würmla nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

GR Ing. Harald Schuster legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab. (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Johannes Weiss

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Nagl

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen -

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Johannes Diemt	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Erwin Ramßl	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Johannes Diemt** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **17** lauten, gilt dieser zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Ergänzungswahl des geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Johannes Weiss

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Nagl

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Königshofer und Ruprechter

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gerhard Königshofer	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel

Der Gemeinderat **Gerhard Königshofer**

.....
.....
ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Johannes Weiss

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Nagl

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	-
gültige Stimmen	18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gerhard Königshofer	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Gerhard Königshofer** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **18** lauten, gilt dieser zum Vizebürgermeister gewählt.

